

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Kriegsmai II. — Französische Frauen für den Frieden. — Die Konzentrierung der Unternehmerrmacht in der deutschen Textilindustrie (II). — Die Stimme Gottes und die amerikanische Rüstungsindustrie. — Unser Verbandsjubiläum. — Aus der Volkswirtschaft. — Soziale Rechtsprechung. — Soziale Rundschau. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Internationale Rundschau. — Für unsere Frauen. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsbeilage: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

Kriegsmai II.

Zum zweiten Male fällt das Maifest des Proletariats der Welt in die furchtbare Kriegszeit. Von einem eigentlichen Fest kann unter solchen Umständen natürlich in diesem Jahre ebensowenig die Rede sein, wie es im vorigen war. Die Arbeiter können sich höchstens überall der Maiforderungen erinnern und sich geloben, sie auch fernerhin mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft und Macht vertreten zu wollen. Das ist alles. Eine gemeinsame Aktion kann, wo die Arbeiter sich gegenseitig für ihre nationale Einheit und Größe mit den Waffen in der Hand bekämpfen, nicht durchgeführt werden. Der gegenwärtige Stand des Krieges und die gegenseitige Haltung der Kriegführenden zueinander ist dem Maigedanken sogar noch ungünstiger als vor einem Jahre, denn die Aussichten auf den Frieden, der doch dem Maigedanken zugrunde liegt, sind nicht besser, sondern schlechter geworden. Unsere Gegner im Kriege geben ihre Hoffnung auf ihren Sieg noch nicht auf und verhöhnern noch alle Friedensbestrebungen, die von deutscher Seite ausgehen. Gewiß gibt es in allen am Kriege beteiligten Ländern kleinere Gruppen, die sich für den Frieden einsetzen (wir verweisen z. B. auf den Artikel in heutiger Nummer: „Französische Frauen für den Frieden“), doch die erdrückende oder wenigstens ausschlaggebende Mehrheit der in Frage kommenden Völker hält noch überall zu ihren Regierungen, die bekanntlich nicht eher Frieden schließen wollen, als bis Deutschland völlig besieg am Boden liegt. Selbst alle Bemühungen des Papstes um den Frieden sind bisher kläglich gescheitert, was ein bezeichnendes Licht auf die „Glaubigkeit“ und „Gottesfürchtigkeit“ der maßgebenden Kreise wirft. — Man könnte einwenden, in Deutschland sei man ebensowenig zum Frieden geneigt, denn auch hier sei die Gruppe der Friedensfreunde noch klein, und unsere Regierung habe den anderen auch noch keine Friedensangebote gemacht. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der deutsche Reichskanzler neulich ganz unverhüllt seine Kriegsziele erörtert und dabei seine Geneigtheit, Frieden zu schließen, betont hat — freilich unter den von ihm bekanntgegebenen Bedingungen. Diese mögen ja für die Gegner unannehmbar sein. Wenn die letzteren aber den Frieden wünschten, so würden sie erklären, was sie an den Friedensbedingungen der deutschen Regierung auszusetzen haben, und für Milderung dieser Bedingungen eintreten. Sie halten aber an dem Plane der Verschmetterung Deutschlands fest. Unter solchen Umständen kann natürlich die deutsche Regierung formell kein Friedensangebot machen und muß abwarten, bis die Gegner, besonders ihre führende Vormacht England, der die anderen nur willig oder unwillig folgen, Friedensangebote machen.

Die Friedensbestrebungen der Gaase-Gruppe sind noch schlechter aufgenommen worden als die Erklärungen des Reichskanzlers. Man verlangt von uns im Auslande, besonders in Frankreich, mehr als Reden, die einen Frieden herbeiführen sollen, nach welchem Deutschland unverfehrt dastehen würde; man verlangt Aktionen ganz anderer Art, revolutionäre Taten, durch die sich Deutschland selbst zerschleichen würde, kurz: den Landesverrat, der es den Gegnern leichter machen würde, über Deutschland den Sieg zu erringen. Und wenn sie ihn über uns dabongetragen haben würden, dann würden sie mit dem, was sie von Deutschland nicht nehmen wollen — daß sie viel nehmen wollen, haben sie schon oft mehr oder weniger, manchmal auch ganz offen gesagt — gnädigt Frieden schließen. Auf unsere Erhebung hatten sie schon zu Beginn des Krieges gerechnet, auf sie hatte man, wenigstens in Frankreich, keine ganze Hoffnung gesetzt, um so mehr, als der Genosse Müller vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands den Genossen in Paris kurz vor Ausbruch des Krieges versichern zu können glaubte, die deutschen Sozialdemokraten würden im Reichstage gegen die Kriegskredite stimmen oder sich wenigstens der Abstimmung enthalten. Wenn das geschähe, so folgte man wohl, würde auch die Wehrkraft der deutschen Arbeiterschaft verjagen, und Deutschland könnte dann leicht überwunden werden. Deshalb stimmten die kriegsgegnerischen Sozialisten Frankreichs auch für die Kriegskredite, obwohl sie nach den Versicherungen Müllers doch annehmen mußten, daß sie sich damit in einen scharfen Gegensatz zu den deutschen Sozialisten bringen würden. Offenbar glaubten sie, uns aber damit einen Gefallen zu erweisen. Deshalb waren sie auch enttäuscht und empört, als sie später erfuhren, daß die deutschen Sozialisten angesichts der drohenden Gefahr der russischen Invasion für die Kredite stimmten und daß auch Gerüchte von der Erhebung des deutschen Proletariats zu Beginn des Krieges sich als unwahr erwiesen. Und was damals nicht

geschah, das soll heute wenigstens noch geschehen. Geschieht es, so können wir den Frieden haben. Doch nicht gleich: erst müssen wir auch militärisch — durch das Ausland natürlich — besiegt sein. Dann können wir den Frieden haben. . .

So stehen wir also gegenseitig am internationalen Fest für den — Frieden! Wir sind für den Frieden, wenn er Deutschlands Unversehrtheit wahr, sie für den Frieden, wenn Deutschland zerschmettert am Boden liegt. Wartet ab, französische Genossen! Wir warten auch ab. — Unsere Verschmetterung sollte freilich unsere „Befreiung“ sein. Um uns zu „befreien“ hat sich Frankreich mit dem rückständigen, unfreien Rußland verbündet. Die Befreiung der russischen Arbeiterschaft, die auf internationalen Kongressen stets bewegliche Klagen über ihre Knechtung anstimmte, deren Befreiung doch wohl notwendig gewesen wäre als unsere Befreiung, schien man in Frankreich für weniger notwendig zu halten. Oder hielt man sie im Augenblick für unmöglich, weil man mit Rußland verbündet war, und erkor man sich Deutschland nur für die „Befreiung“, weil es Frankreich näher liegt? — Doch wie dem immer sei — solange wir nicht durch eine Revolution Frankreich den Boden für unsere „Befreiung“, das ist für unsere staatliche Unselbständigkeit und Unbedeutendheit, ebnen, solange weigert man sich dort, in die von uns ausgehende Friedenshand einzuschlagen.

So stehen wir am internationalen Fest für den — Frieden.

Trotz alledem kann der 1. Mai weiter als Kundgebung für den Frieden in Betracht kommen — wenn auch dieses Jahr noch nicht, so doch in späteren Jahren, und dann noch mehr als es in der vorkriegszeitlichen Vergangenheit der Fall war.

Muß nicht der Krieg überall den Segen eines ungestörten Friedens ins hellste Licht rücken? Mahnen nicht die zahllosen Kriegsleiden und -opfer überall aufs eindringlichste, den Frieden, wenn er einmal wieder eingezogen sein wird, um so mehr zu wahren, als das kostbarste Gut zu betrachten, dessen die Menschheit sich je erfreuen könne?

Sicher! Und wir werden in dieser Ueberzeugung um so mehr befestigt, je mehr wir hoffen können, daß die Zeit nicht nur die Wunden, die der Krieg schlägt, heilen wird, sondern auch mannigfache Irrtümer und Fehler der Gegenwart erkennen lassen wird, was besonders zu der Erkenntnis führen muß, daß ein vermeintlich unterdrücktes Volk nur durch sich selbst erlöst und befreit werden kann, wie das Proletariat unserer Erkenntnis nach insgesamt von der Herrschaft des Kapitalismus ja auch nur durch sich selbst befreit werden kann. Erkennt man das, so wird man auch nicht mehr in den Fehler verfallen, einen Krieg benutzen zu wollen, um ein Volk zu befreien, ohne mit ihm zuvor darüber Rücksprache genommen und sich versichert zu haben, daß es befreiungsbedürftig ist und seine Befreiung auch wünscht. Und man wird sich dann auch nicht mehr wundern, daß das zu befreiende Volk an die befreiende Tat nicht glauben will, weil man für sie Völker aufwendet, die viel unfreier, zum Teil sogar direkt unterdrückt sind.

Der Friedensgedanke wird also voraussichtlich an zukünftigen Maifesten — nach dem Kriege — auch weiter seine Triumphe feiern, und, wir hoffen, immer siegreich bleiben, so daß innerhalb der Staaten Europas wenigstens kein Krieg mehr entbrennen kann. Sind sie aber einig, so werden sie auch alleamt gegen außereuropäische Angriffe gesichert sein. Der dauernde Friede in Europa wird dann nicht nur Wunsch und Hoffnung, sondern unerschütterliche Tatsache sein; der gegenwärtige europäische Krieg wird dann in Europa der letzte gewesen sein.

Die Arbeiterschug- und sozialpolitischen Forderungen, die das Maifestprogramm enthält, werden natürlich, ungeachtet des dazwischen gekommenen Krieges, weiter aufrechterhalten bleiben, ja mit noch mehr Entschiedenheit überall vertreten werden, da der Krieg die Arbeiterschaft überall physisch schwächt, so daß sie überall noch mehr als früher schon der weitreichendsten gesetzlichen Schonung bedarf.

So werden die Maiforderungen den Krieg überleben, wird das Maifest nach dem Kriege seinen Fortgang nehmen, in seinem Wesen erhöht durch die bitteren Erfahrungen des unseligen Krieges, verklärt durch den Schwund trüchster und vergeblicher Hoffnungen, vertieft durch die Erkenntnis unheilvoller Mißverständnisse und Irrungen — zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft, ja der ganzen Menschheit.

Französische Frauen für den Frieden.

Die „Friedens-Warte“ (Herausgeber Dr. Alfred S. Fried, Verlag Art. Institut Orell Füssli in Zürich) veröffentlicht in ihrem Aprilheft die deutsche Uebersetzung eines Flugblattes, das ein Ausschuß von Frauen Frankreichs unter dem Titel: „Eine dringende Pflicht der Frauen“ in großer Auflage in seinem Lande verbreitet.

Es heißt in dem Flugblatt nach dem „Berliner Tageblatt“:

Seit sechzehn Monaten erfüllen die Männer im Krieg, todgeweiht, ihre Pflicht. Die Seele voll Angst suchen wir

Frauen nach sechzehn Monaten noch die unsere. In den ersten Stunden war es unsere Pflicht, uns nach der natürlichen Empfindung der Verzweiflung wieder zu finden. Und weil wir dies mußten, ohne zu wissen wieso, haben wir uns von der Verzweiflung zum Verzicht durchgerungen. Man mußte aber mehr tun. Man mußte handeln. Für die Soldaten, für die Gefangenen arbeiten, die Verwundeten pflegen, den Flüchtlingen, den Waisen, den Arbeitslosen zu Hilfe kommen, dies alles haben wir — fast ohne daran zu denken — getan und tun es noch. Wir haben uns über unsere täglichen Pflichten hinaus auch nach und nach für die Erziehung unseres für seine Unabhängigkeit kämpfenden Volkes in Waffen begeistern lassen.

Endigt aber unsere Aufgabe mit der Wohltätigkeit, mit der Heldenverehrung? Haben wir darüber hinaus nicht zu denken und zu urteilen? Kann es unsere Pflicht sein, den Krieg wie eine natürliche Prüfung geduldig zu ertragen? . . .

Was wir „am Ende“ gewinnen könnten, würden das Eroberungen sein? Niemand in Frankreich hat je ernstlich daran gedacht. Handelt es sich um politische Verteilung der Zentralmächte? Dann müßte man uns sagen, durch welche Mittel man einem Volk solche Veränderungen aufzuerlegen hofft, und wenn man auch schon diese Veränderungen durchgeführt hat, durch welche Handlungen man ein Volk dazu bringen kann, das neue Regime auch wirklich anzuerkennen. Rechnet man mit der Erschöpfung des Feindes? Läuft man aber dadurch nicht Gefahr, selbst in dieselbe Lage zu kommen? Alle Tatsachen beweisen, daß trotz der täglichen Ausgaben, der erschwerten Lebensmittelförderung, der täglichen großen Verluste, eine große, zu jedem Opfer bereite Nation, indem sie ihren Bedarf eingeschränkt und jedes Jahr neue Zugänge aushebt, über Reserven verfügt, die einfach unerschöpflich sind. Die Befreiung der unterdrückten Völker? Man vergißt vielleicht zu sehr, daß sehr verchieden geartete Mächte, neben Preußen und Oesterreich z. B. Rußland, sich in der Ehre teilen, sie unter ihrem Szepter zu beugen. Auf alle Fälle sind die aus den Ansprüchen der verschiedenen Nationalitäten sich ergebenden Probleme so vielfältig, daß sie nur im Frieden gelöst und auf großen Kongressen besprochen werden können. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß man weder eine Annexion noch eine Gebietsveränderung gegen den Wunsch der Völker vornehmen dürfte. Ein dauernder Friede? Glaubt man wirklich, daß er durch Waffen errungen und plötzlich gesichert werden kann? Glaubt man wirklich, daß man durch den Krieg den Militarismus in Preußen und irgendwo anders zerstören wird, so wie man ein Dorf zerstört?

Nun bleibt eine letzte Annahme: der Krieg muß wirtschaftlicher Gründe wegen bis ans Ende geführt werden. Tatsächlich kann ein militärischer Sieg niemals die wirtschaftliche Vorherrschaft eines Landes über ein anderes sichern. Andererseits wird keine wie immer geartete militärische Niederlage hundert Millionen geniale und zielsichere Menschen daran hindern können, wie in der Vergangenheit zu arbeiten, zu erzeugen und ihre Erzeugnisse zu billigen Preisen zu verkaufen und zu expedieren. So ist die Idee einer ungeheuren dem Feind aufzuerlegenden Kriegsentzündung von allen jenen Zielen, die man dem Kriege zuschreibt, eine der populärsten. Betrachtet man unseren Teil, indem man die Ausgaben und Verluste Frankreichs, Belgiens, Englands, Italiens, Rußlands und Serbiens ins Auge faßt, dann kommen wir jetzt schon, nach fünfzehn Kriegsmonaten, zu einer Summe, die hundert Milliarden fast erreicht. Wenn man nun auch annehmen will, daß ein Volk je eine solche Entschädigung leisten könnte, so müßte man sich doch darüber klar sein, daß man es, um ihm eine solche Last aufzuerlegen, so restlos besiegen müßte, wie niemals, weder durch Napoleon noch durch Cäsar, ein Volk besiegt werden konnte. —

Es heißt dann weiter, es erscheine manches Mal, als wenn die Nichtkämpfenden sich vor einer einzigen Gefahr zu hüten hätten: vor der Zeit zu ermatten. Diese Gefahr bestesse, aber auch noch eine andere: neben dem Verbrechen eines vorzeitigen Friedens gebe es das Verbrechen eines zwecklos verlängerten Krieges. . . . Man verlange nicht in einem Anfall verbrecherischen Wahnsinns, daß das Vaterland um Frieden bitte. Man glaube aber auch nicht, daß die Stunde, an der dieser Krieg aufhören soll, in den Sternen geschrieben stehe. . . . Es wird dann der Wunsch ausgesprochen: 1. daß alle Regierungen der Alliierten ihre Friedensbedingungen festsetzen und bekanntgeben mögen;

2. daß diese Regierungen nicht von vorn herein die Friedensbedingungen ablehnen mögen, die, von welcher Seite immer, schon gekommen sind oder noch kommen werden;

3. daß die französische Regierung diese der Kontrolle der öffentlichen Meinung unterbreiten möge.

Die Konzentrierung der Unternehmermacht in der deutschen Textilindustrie.

II.

Nötig wird allerdings sein, daß die Textilarbeiterschaft organisatorisch den Zeitverhältnissen in ebenso weitgehendem Maße Rechnung trägt, wie das die Textilunternehmer jetzt tun. Diese Unternehmer legen sich jetzt eine außerordentlich schwere Rüstung an, um in den kommenden Friedenszeiten gemeinsam ihre Interessen energisch wahrzunehmen. Die Unternehmer der deutschen Textilindustrie organisieren sich auf sachlicher Grundlage in fünf großen, nach der Spinnstoffverarbeitung getrennten Industrieverbänden. Die gesamte Wollindustrie zum Beispiel organisiert sich in Branchen-Gruppen. Gruppe A bilden die Tuch- und Kleiderstoff-fabrikanten, Gruppe B die Wollspinner, Gruppe C die Möbel-stoff- und Teppichfabrikanten usw. Die einzelnen Gruppen, an sich selbstständig, vereinigen sich im sogenannten Wirtschaftsausschuß der deutschen Wollindustrie, in welchem jede Gruppe durch fünf Mitglieder vertreten ist. In gleicher Weise, wie das bei der Wollindustrie durch die Gründung des Wirtschaftsbundes für die deutsche Wollindustrie bereits geschehen ist, wird auch die Baumwolle-, Seide-, Jute- und Wast-faserindustrie Deutschlands organisiert werden. Die Wirtschaftsausschüsse dieser fünf Industrieverbände bilden dann den Zentralausschuß der gesamten deut-schen Textilindustrie, der die Interessen dieser In-dustrie in Fragen der inneren und äußeren Politik Deutsch-lands vertreten wird. Hier nun liegt es klar zutage, daß einer so systematisch zusammengefaßten Macht des Unter-nehmertums der ganzen Industrie der Erfolg in der Er-reichung bestimmter Ziele nicht verfaßt bleiben wird. Wenn auch die Haupttätigkeit dieser zusammengefaßten Unternehmer-macht entfaltet werden wird auf dem Gebiet der Einwirkung auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches und der Bundesstaaten, so birgt diese Tätigkeit für die Interessen der Arbeiter nicht etwa geringere, sondern, zum Beispiel auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Gewerbeordnung, erheblich größere Gefahren als die direkte Aktion der Unternehmer gegen die Arbeiter. Gerade auf dem Gebiet der Sozial-politik und des Arbeiterschutzes haben sich die Unternehmerv-verbände in der Textilindustrie immer recht rückschrittlich er-wiesen; besonders in den Fragen des Arbeiterinnen- und Kinderschutzes sowie der Verkürzung der Arbeitszeit. Es sei nur erinnert an den Proteststurm gegen die Einführung des zehnstündigen Arbeitstags für Arbeiterinnen und gegen die gesetzliche Freigabe des Sonnabendnachmittags.

Dazu kommt für die Textilarbeiterschaft ein Weiteres: Die Unternehmer konzentrieren nicht nur ihre Macht zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Interessen bei den Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern sie beginnen damit, die Betriebe gleicher Industriezweige ganzer Bezirke einer einzigen Aktiengesellschaft zu unterstellen. Die Webwarenfabrikanten in Glauchau und Meerane sollen sich in einer einzigen Aktiengesellschaft vereinigen haben. In Glauchau allein kommen 20 Betriebe in Frage, und in Meerane sind es ebensoviel. Die Vereinigung aller dieser Betriebe in einer Aktiengesellschaft bietet den Unternehmern und der Glauchau-Meeraner Webwarenindustrie ohne Zweifel technisch wie wirtschaftlich große Vorteile; weshalb auch damit zu rechnen ist, daß die nahe verwandte Gera-Greizener Webstoffindustrie den Schritt der Glauchau-Meeraner bald nachmachen dürfte. Die Frage wird dort schon seit Jahren erwogen. Die Schwierigkeiten im Warenabsatz und in der Gestaltung der Preise, mit denen jene Industrien seit Jahren zu kämpfen haben, lassen sich natürlich weit besser überwinden, wenn anstatt 40 bis 50 Firmen nur noch eine Firma auf den Plan tritt. Neben der vorteilhafteren Beschaffung der Rohstoffe, die nach dem Kriege eine große Rolle für die Webstoffindustrie spielen wird, ist es in erster Linie die Förderung des Warenabsatzes zu lohnenden Preisen, was den Anlaß zur Gründung der Aktiengesellschaft für die Glauchau-Meeraner Textilindustrie gegeben hat.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei so viel Betrieben, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen, die Erzeugung der Waren so vorgenommen werden wird, daß nicht mehr jeder Betrieb jede Ware herstellt, sondern daß jeder Betrieb be-stimmte Artikel herstellt, wodurch nicht nur die Produktion gesteigert, sondern auch verbilligt wird. Die Verbilligung verbilligt sich, wenn immer möglichst gleich-artige Waren in ein und demselben Betrieb hergestellt

werden, und die Arbeiter, die ständig gleichartige Waren her-stellen, erlangen quantitativ wie qualitativ eine viel höhere Leistungsfähigkeit als bisher, wo sie Waren ganz verschiedener Herstellungsart einander folgend anzufertigen hatten. Muß zur Produktionsbeschränkung geschritten werden, wie das in der dortigen der Saison unterworfenen Industrie meist bei jeder Saison vorkommt, dann wird man nicht mehr in allen Betrieben Stühle leeren lassen und alle Betriebe laufen lassen, sondern man wird einzelne Betriebe ganz stillstellen, andere aber voll laufen lassen, um so Produktionskosten zu ersparen. Bei den Erwägungen über die Zweckmäßigkeit der Vereinigung der Gera-Greizener Webstoffindustrie in eine Aktiengesell-schaft spielt gerade diese Frage eine große Rolle. Für die Ar-beiterschaft freilich handelt es sich hier um eine sehr ernste Sache. Die Zahl der Webstühle im Verband der sächsisch-thüringischen Webereien betrug im Jahre 1912 insgesamt 35 220. Die Stuhlstatistiken, die der Deutsche Textilarbeiter-verband schon seit Jahren allmonatlich dort aufgenommen hat, zeigten, daß zeitweilig ein großer Prozentsatz der Stühle leer stand. Es waren da Orte vorhanden, wo längere Zeit bis zu 40 und 50 Proz. der Stühle leerstanden. Daraus mögen die Textilarbeiter ersehen, wie es um die Sicherheit ihrer Existenz bestellt sein wird, wenn die tote Saison mit der Stilllegung ganzer Betriebe überwunden wird. Wenn durch eine Teilung der Produktion nach Betrieben die Pro-dukktivität steigt, dann wird auch zu normaler Geschäftskon-junktur die Periode der toten Saison eine längere werden als seither. Die Arbeiterschaft muß also beizeiten dafür sorgen, daß nicht das, was den Unternehmern zum Vorteil gereicht, für die Arbeiter zum Nachteil wird.

Einen weiteren wesentlichen Vorteil finanzieller Art werden die Unternehmer in Glauchau-Meerane erlangen durch die Vereinfachung der Musterung. Während bisher alle 40 Betriebe Zeit und viel Geld verwandten, um die Abnehmer mit neuen Mustern zu bedienen, wird man in Zukunft wahrscheinlich nur einen Betrieb dauern d mit der Herstellung von Mustern beauftragen. Es wird dann erstens einmal auch im Mustern besseres geleistet werden, und zweitens wird eine weitere Steigerung der Produktivität eintreten dadurch, daß nun mit Ausnahme des einen Musterungsbetriebes alle Betriebe ununterbrochen Verkaufs-ware herstellen können. Die Muster der Glauchau-Meeraner Webstoffindustrie werden sich obendrein, hergestellt in einem Betrieb, erheblich billiger stellen als zur Zeit, wo jeder Betrieb Muster herstellen mußte.

Von welcher Seite man auch diese Art der Zusammenfassung der Unternehmermacht ansehen mag, nichts erblickt man, was ungünstig wirken könnte für die Unternehmer, um so mehr aber erblickt man von dem, was ungünstig wirken kann für die Arbeiter. Vor allem anderen kommt da für die Existenz der Textilarbeiter in Glauchau-Meerane und dort, wo die Unternehmer dem Glauchau-Meeraner Beispiel folgen werden, als gefährdend in Betracht, daß alle Ar-beiter der vergesellschafteten Betriebe nur noch bei einem einzigen Unternehmer in Arbeit stehen. Auf diesen einzigen Unternehmer sind sie angewiesen; ein Wechsel der Arbeitsstelle hat meist den Wechsel des Wohnorts zur Folge. Es liegt nahe, daß unter solchen Umständen das Arbeitsver-hältnis leicht getrübt werden kann durch das Wadwerden von Gelüsten der Beamten der Gesellschaft, die darauf hin-zielen, die Arbeiter zu beherrschen. Dem kann nur vorge-beugt werden durch geschlossene Organisation der Arbeiter. Die Glauchau-Meeraner Arbeiter sind ja erfreulicherweise nicht unbewandert in der Wahrnehmung ihrer Interessen durch ihre Organisation. Es kommt jetzt darauf an, daß sie diese Organisation lückenlos machen. Je mehr sie das tun, desto weniger leicht wird es der Kapitalmacht möglich werden, die Arbeiter zu verflaven. Die Glauchau-Meeraner Textilarbeiter stellen Arbeitskräfte von hohem Werte dar. Es würde das Törichteste sein, was die konzentrierte Unter-nehmermacht tun könnte, wenn sie diese Macht, anstatt sie nur Kommerzziel und betriebstechnisch wirken zu lassen, zu dem Versuch mißbrauchen sollte, für diese Arbeiter eine Art Königsreich Stumm zu schaffen. Denn so hochqualifi-zierte Arbeitskräfte wie die Glauchau-Meeraner Textilarbeiter werden nach dem Kriege auf dem Arbeitsmarkt eine sehr ge-suchte Ware sein. Bei einem solchen Mißbrauch der Unter-nehmermacht würde also nur sicher eintreten, daß, weil die Arbeiter hiergegen energig Front machen würden, die Glauchau-Meeraner Industrie alles opfern müßte, was durch die Bergesellschaftigung zu ihrem Vorteil ausschlagen soll.

Die Konzentrierung der Unternehmermacht in der deut-schen Textilindustrie ist, wenn auch keine Wirkung des Krieges, so doch durch den Krieg beschleunigt worden. Für die

deutschen Textilarbeiter gilt es jetzt, dafür zu sorgen, daß der konzentrierten Unternehmermacht die konzentrierte Arbeiter-macht gegenübergestellt werden kann. (Sträßig, „Neue Zeit“)

Die Stimme Gottes und die amerikanische Rüstungsindustrie.

Allan Benson erinnert in dem wegen seiner Millionen-anlage bekannten sozialistischen Propagandablatt „Appeal to Reason“ vom 15. Oktober daran, daß Carnegie im Januar 1911 im „Republican Club“ in New York einen Vortrag gehalten habe, in dem er vom Beginn seiner Tätigkeit in der Rüstungsindustrie erzählte. Er war gerade zum Sport in Schottland, da erreichte ihn ein Telegramm vom Präsi-denten, das ihn aufforderte, die Herstellung von Panzer-platten zu übernehmen. Er entschloß sich sofort, denn, so sagte er, „wenn die Öffentlichkeit irgend etwas von mir ver-langt, werde ich bis an mein Lebensende meinen Ruhm darin suchen, dem Verlangen nachzukommen. So tat ich denn auch, was der Präsident von mir verlangte, denn wenn der Präsi-dent es für meine Pflicht hält, irgendwas für mein Land zu tun oder irgendwohin zu gehen, so betrachte ich es als die Stimme Gottes“. Carnegie hatte sich im Jahre 1891 vor dem Kongreß wegen betrügerischer Lieferung von min-derwertigen Panzerplatten zu verantworten und wurde zur Zahlung von 600 000 Dollar Entschädigung an die Staats-kasse verurteilt. Es war wohl wieder die Stimme Gottes, die diese Summe auf 140 000 Dollar herunterzudrücken ihn ver-anlaßte. Und der Herr verläßt die Seinen nicht: Carnegie erhielt vom selben Kongreß größere Aufträge als je. Zu seinen Geschäften hatte Carnegie einen treuen Helfer in Charles Schwab. Ob auch Schwab, der heute in seinen Werken allein mehr Granaten und Munition verfertigt, als in sämtlichen englischen Munitionsfabriken zusammen-genommen fabriziert werden, ob dieser selbe Schwab auch von göttlicher Stimme berufen wurde, ist nicht bekannt. Nur das ist bekannt, daß er sich heute einen uneigennütigen „uninter-essierten“ Patriot nennt. Dieser Patriotismus erfährt eine merkwürdige Illustration im Bericht des 53. Kongresses Nr. 1468. Dort ist auf Seite 4300 nachzulesen, daß Schwab, als Zeuge vernommen, zugab, daß er wußte, daß keine der Carnegie-Panzerplatten ohne Luftblasen war, und daß sie im geheimen geflickt wurden, was der staatlichen Inspektion ver-borgen gehalten werden konnte. Herr Schwab war imstande, 25 000 000 Dollar englische Kriegsanleihe zu zeichnen. Er rät Amerika ganz „uninteressiert“ und aufrichtig zu Rüstun-gen und zur „Bereitschaft“.

Im selben Bericht findet sich das Zeugnis von Herrn Corey, einem früheren Carnegieschen Angestellten und heutigem Mitglied des Stahltruffs, der es bei der Verhand-lung „als unrichtige Angelegenheit“ bezeichnete, mitgeholfen zu haben, den staatlichen Inspektoren der Panzerplattenwerke extra angefertigte Musterplatten vorzulegen, die die ballisti-schen und Belastungsproben aushielten, währenddem die anderen alle „gestreckt“ wurden. Auf 16 Schiffen sind im Laufe von neun Jahren Kessel geplatzt und Geschütze explo-diert, was den Tod von 147 Matrosen veranlaßt hatte; in jedem Fall war das minderwertige Material der Carnegie-Fabrikate daran schuld. So ward die göttliche Mission er-füllt und brachte dem Stahltruff einen Verdienst von über 800 000 000 Dollar ein. Allein die Schwab-Werke haben im letzten Jahr durch den europäischen Krieg ihr Vermögen um 60 Millionen Dollar vermehrt. Die Dupontsche Pulverfabrik um 168 Millionen Dollar. Die Flugwerke, deren große Streiks im Sommer von sich reden machten, vermehrten ihr Vermögen um 7 612 000 Dollar, hatten ein um 306 Prozent höheres Einkommen. Die United States Steel Works ver-dienten 56 Prozent mehr, das heißt 152 Millionen Dollar. Vierzehn auf Stahltruff gehörige Firmen schäben heute ihren Besitz auf 1821 Millionen Dollar gegen 1057 Millionen Dollar vor dem Kriege.

Unser Verbandsjubiläum.

Es gingen uns noch einige Berichte über die Feier zu, die wir anschließend veröffentlichen wollen. Damit sei aber die Berichterstattung geschlossen.

Krefeld. Zu einer schönen Feier anlässlich des 25jährigen Bes-tehens unjener Zentralorganisation hatten sich am 1. April eine stattliche Anzahl Mitglieder und sonstige Gäste aus der Arbeiter-bewegung Krefelds im oberen Saale des Volkshauses zusamen-gefunden. Eine Musikkapelle eröffnete das Fest durch einige mar-schante Märsche. Im weiteren Verlaufe des Abends ließ der Männer- und Frauenchor des Gesangsvereins Hoffnung herrliche Lieder durch

Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

14. Von der Verwaltung der Gerechtigkeit.

Wie man heute in Geschichtsbüchern über die Vor-gänge im gesellschaftlichen Leben der Türkei der früheren Jahrhunderte, so mutet einem vieles davon natürlich recht sonderbar an. Was da z. B. über die Verwaltung der Ge-rechtigkeit, also über die Rechtspflege, berichtet wird, das empfindet man heute meist als alles andere, nur nicht als Gerechtigkeit. Die Rechtspflege lag in den Händen besonderer Personen, der Kadis, auch Moulla Kadis genannt, wenn es sich um Richter in größeren Städten handelte.

Schwere Verbrecher wurden von den Statthaltern der Provinzen abgeurteilt.

Wenn ein Statthalter oder Pascha der Untreue oder einer Mißhandlung beschuldigt wurde, ja selbst dann, wenn er nur solcher Delikte verdächtig war, war es in der Regel um sein Leben geschehen. Die Krone erbte ja das Vermögen des Beschuldigten und hatte also Nutzen davon, wenn dessen Untergang gefördert wurde. Der Beschuldigte erfuhr daher sehr selten, worin sein Verbrechen bestesse oder wer seine An-fläger seien. Es wurde ihm auch keine Zeit und Gelegenheit zur Verteidigung gelassen. Es wurde einfach ein Dekret aus-gefertigt, daß der Pascha einen Kopf kürzer gemacht werden sollte, wozu dann der Mufti ein Gefa ausstellte, in dem er das Urteil für Recht erklärte, und dann wurde beides an die bürgerliche Obrigkeit gegeben, mit dem Befehl, das Urteil zu vollstrecken. Der Kapigi, ein Palastwächter des Sultans, der den Befehl auszuführen hatte, erhielt von dem örtlichen Be-fehlshaber die erforderliche Gehaltene Anzahl Soldaten und begab sich mit diesen in den Palast des betreffenden Paschas,

um ihm den Befehl des Groß-Sultans, der das Todesurteil enthielt, zu überbringen. Gewöhnlich nahmen die Ver-urteilten den Befehl mit der größten Ehrerbietung an; sie hielten ihn an ihr Haupt und riefen die Worte: Der Wille Gottes und des Kaisers geschehe! Sie erbaten dann noch eine kurze Galgenfrist, worauf sie den seidenen Strick, den der Kapigi in seinem Wams bereit hielt, nahmen, und ihn sich selbst um den Hals legten. Nachdem ein kurzes Gebet gesprochen worden war, wurde der Verurteilte zu Boden ge-worfen und die Schlinge des Strickes zusammengezogen. So-bald der Tod eingetreten war, wurde der Kopf vom Stumpfe gehauen und an den Hof des Groß-Sultans abgeliefert.

Nicht immer ging die Sache so glatt ab. Der Groß-Sultan Mustapha fandte einmal einen Kapigi aus, um an einem Pascha das Todesurteil zu vollstrecken. Der Ver-urteilte mußte auch schon lange, daß er, weil der — später hin-gerichtete — Mufti sein grimmiger politischer Gegner war, mit dem seidenen Strick unschädlich gemacht werden solle. Er hatte daher in seinem Ort, wo er sehr geachtet war, dafür Sorge getragen, daß man ihm zu Hilfe komme, wenn man ihm die seidenen Schnur ins Haus sende. Der Kadı und der Ortskommandant verschicherten dem Vollstrecker des Urteils, daß der Verurteilte keinen Widerstand leisten, sondern mit der größten Ehrerbietung die Vollstreckung an sich vollziehen lassen werde. Der Kapigi nahm daher keine Soldaten, sondern nur zwei Diener in den Palast des Verurteilten mit. Der verurteilte Pascha nahm auch den Befehl mit größter Ehrerbietung entgegen, las ihn durch, küßte ihn sogar und setzte auch das verlangte Verzeichnis seines Vermögens auf. Dann erbat er sich noch eine halbe Stunde Zeit, um Abschied zu nehmen von den Seinigen. Das wurde ihm bewilligt. Der Pascha bereitete sich aber nicht auf die andere Welt vor, sondern ging und alarmierte seine Freunde. Diese kehrten mit ihm zurück mit dem Vorjah, die Vollstreckung des Ur-teils zu verhindern. Es wurde eine große Festtafel herge-

richtet und der Pascha erklärte, daß er mit einigen seiner Freunde einen Abschiedsschmaus einnehmen wolle. Auch der Kapigi ließ sich nach einigem Widerstreben herbei, an diesem Schmaus teilzunehmen. Er hatte aber kaum den ersten Bissen gekostet, da betraten vier Mann das Zimmer, gingen geradeswegs auf den Kapigi los und verlangten seinen Kopf. Der so Angeredete war natürlich ganz erstaunt, ahnte aber den Zusammenhang und bat, man möge ihm doch sein Leben schenken, er wolle gern ohne Vollstreckung des Befehls zurück-kehren. Allein das half ihm nichts. Er wurde stranguliert und ihm darauf der Kopf abgeschlagen, der mit einer Nach-richt über diese Blutgeschichte nach Konstantinopel gesandt wurde. Diese Nachricht brachte das Maß des Unwillens gegen den Groß-Sultan Mustapha und seinen Mufti zum Überlaufen. Es brach der Aufstand aus, über den wir in den beiden vorhergehenden Nummern berichtet haben.

Die gewöhnlichen, auf Verbrechen und Uebeltaten ge-setzten Strafen waren folgende: Ein Mörder wurde ent-hauptet, ein Dieb stranguliert. Wer vom Glauben abfiel, wurde verbrannt. Der Verräter wurde einem Pferd an den Schwanz gebunden, von diesem geschleift und dann wurde er gespießt. Wer einen anderen verflümmelte oder verwundete, dem wurde dieselbe Verflümmelung oder Verwundung als Strafe auferlegt. Meineidige wurden auf einen Esel ge-setzt, mit dem Gesicht gegen den Schwanz, den die Verbrecher in der Hand halten mußten. So wurden sie in der Stadt herumgeführt und dann erhielten sie auf die Backen ein Brandmal. Bäcker und Händler, die durch falsches Maß be-trogen hatten, wurden zur Fastenabende verurteilt und bekamen eine Anzahl Streiche auf die Fußsohlen, oder sie mußten einen schweren Pfahl eine Zeitlang am Hals tragen.

Wieviel Pfähle würden da nur heute in Deutschland herumgeschleppt werden, wenn nach türkischem Muster ab-geurteilt würde.

den Saal ertönen. Ein Kollege deklamirte einige ernste Rejitationen. Die Festrrede hielt Kollege Brüggemann.

Sommerfeld i. L. Der Besuch war hier ein guter. Mitwirkende waren neben dem Festrredner, Kollegen Köpfe, der Gemischte Sängerkhor und als Skulpturhänger Kollege Wilhelm Schwiethal.

Kottbus. Auch hier war der Besuch ein guter. Die Festrrede hielt auch hier Kollege Köpfe. Redakteur Bartels erfreute durch den Vortrag von Gedichten ersten und heiteren Charakters. Allgemeiner Gesang beschloß die erhebende Feier.

Neutlingen. Sonntag, den 2. April, fanden sich unsere Mitglieder zusammen, um das 25jährige Verbandsjubiläum festlich zu begehen. Die Feier bestand in Musik, Festrrede, komischen Vorträgen und Rejitationen. Der Besuch war gut. Die Veranstaltung wird den Teilnehmern noch lange in erhebender Erinnerung bleiben.

Aus der Volkswirtschaft.

Zündholzdividende.

Wie wenig Ursache die Zündholzfabrikanten zum Nannern hatten, das zeigt der Geschäftsabluß der „Aktiengesellschaft Union, vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken in Augsburg“ für das Jahr 1915. Der Umsatz stieg auf 5 652 713 Mk., nach reichlichen Abschreibungen und Vortrag von 415 648 Mk. auf neue Rechnung verbleibt ein Reingewinn von 491 757 Mk., nachdem für Kriegsgewinnsteuer von vornweg 649 500 Mk. als Rücklage in Abzug gebracht worden sind. Die Gesellschaft verteilt im Kriegsjahre 1915 eine Dividende von 20 Proz. gegen 15 Proz. im Vorjahr!

Soziale Rechtspredung.

Krankengeld ist für jeden Arbeitstag zu zahlen.

Diese für die Textilarbeiter wichtige Entscheidung hat das Oberversicherungsamt B a u y e n am 16. März nach mündlicher Verhandlung, an der als Vertreter der Klägerin (Frau Herrmann in Ostriß) gegen die Betriebskrankenkasse der Firma Norddeutsche Fädespinnerei und Weberei in Ostriß unser Kollege L u d e teilnahm, entschieden:

Was die Frage anlangt, ob die Kasse verpflichtet sei, der Herrmann Krankengeld auch für die Tage zu gewähren, an denen auf Grund der Bundesratsverordnung vom 12. August 1915 bei der Firma . . . nicht gearbeitet wird, so ist die Spruchkammer von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Nach § 10 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung der Betriebskrankenkasse wird Krankengeld für jeden „Arbeitstag“ gewährt. Hieraus würde zunächst im allgemeinen die Folgerung zu ziehen sein, daß für die Tage, an denen nicht gearbeitet wird, auch kein Krankengeld zu zahlen sei, besonders auch in Erwägung des Umstandes, daß allgemein in der Rechtsprechung der Standpunkt vertreten wird, daß „Arbeitstag“ nicht etwa gleichbedeutend mit „Werktag“ ist.

Dies würde aber zu großen Härten führen.

Als „Arbeitstag“ im Sinne der Kassensatzung muß vielmehr zunächst jeder Tag angesehen werden, an dem der Erkrankte nach den allgemeinen Regeln des Gewerbes, des Betriebs, überhaupt der Art seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung gearbeitet haben würde.

Daß aber nach den allgemeinen Regeln in den Textilfabriken und insbesondere in der in Frage kommenden Fabrik an sämtlichen Wochentagen gearbeitet wird, bedarf keines besonderen Nachweises.

Als weitere Voraussetzung für den Anspruch der Klägerin muß aber auch gefordert werden, daß der Arbeitsvertrag trotz einer Unterbrechung des Betriebes fortbesteht, daß der Arbeiter weiter zur Verfügung des Arbeitgebers bleibt, und daß die Arbeitsunterbrechung nur eine vorübergehende ist.

Daß der Arbeitsvertrag fortbesteht, kann wohl nicht zweifelhaft sein, da eben die Arbeiter an den 5 Tagen der Woche in der Fabrik weiterarbeiten, ebenso, daß sie weiter zur Verfügung des Arbeitgebers stehen. Dadurch, daß sie an den Tagen, an denen zurzeit nicht gearbeitet wird, einer anderen Beschäftigung nachgehen können, wird der Arbeitsvertrag ebensowenig aufgehoben als die Tatsache beseitigt, daß sie auch an diesen Tagen ihrem ursprünglichen Arbeitgeber zur Verfügung stehen.

Wenn die Spruchkammer weiter den Standpunkt vertritt — und dieser Standpunkt wird auch anderwärts vertreten (vgl. Arbeiterverjorgung 1911, Seite 142) —, daß durch einen vorübergehenden Mangel an Arbeitsgelegenheit ein Tag, an dem unter normalen Verhältnissen gearbeitet wird, nicht zu einem solchen Tage wird, an dem Krankengeld nicht zu zahlen ist, so ist darauf hinzuweisen, daß die Anordnung der in Frage kommenden Bundesratsverordnung wohl selbst zur Zeit ihres Erlasses nur als eine vorübergehende Maßregel betrachtet worden ist, und daß sie daher bei der Beantwortung der hier vorliegenden Frage auch dementsprechend ausgelegt werden muß.

Wenn somit die Spruchkammer aus rechtlichen Gründen schon der Ueberzeugung war, daß die Beklagte auch für die Tage, an denen zurzeit nicht gearbeitet wird, der Klägerin Krankengeld zu zahlen verpflichtet ist, so sprechen für diese Ansicht auch Billigkeitsrückichten.

Einmal werden die Beiträge für die Krankenkasse nach § 35 Abs. 1 der Satzung nach Woche n berechnet. Das Mitglied der Kasse muß also für sämtliche Tage der Woche Beiträge zahlen und würde Krankengeld nur für 5 Tage erhalten. Daß dies eine Unbilligkeit ist, darüber dürfte kein Zweifel herrschen. Ihr könnte zwar durch eine Aenderung der Satzung abgeholfen werden, daß aber eine solche zurzeit nicht angebracht erscheint, bedarf keiner Begründung. Zum anderen ist die Herrmann erkrankt, als noch voll gearbeitet und auch noch voll Krankengeld gezahlt wurde. Auch dies würde unbillig erscheinen, wenn nach Erlaß der Bundesratsverordnung die Herrmann nunmehr nur für 5 Tage der Woche Krankengeld erhielte.

Anderes würde die Frage allerdings zu beurteilen sein bei einem Mitglied, das erst nach Erlaß der Bundesratsverordnung in den Betrieb eingetreten wäre und unter den hier n a c h bestehenden Verhältnissen den Arbeitsvertrag mit der Firma abgeschlossen hätte.

Daß aber die von dem Versicherungsamt (erste Spruchinstanz) gefällte Entscheidung noch weitere bedenkliche Folgen haben kann, erkennt man, wenn man sich fragt, wie wird die Sache zu regeln sein, wenn eine weitere Bundesratsverordnung erschiene, die die Arbeitszeit noch um weitere Tage

eingeschränken würde . . . für wieviel Tage würde an diejenigen Krankengeld zu zahlen sein, die sich im Laufe der eingeschränkten Arbeitszeit freiwillig nach § 3 Ziffer 2 I der Satzung weiter versichert haben? —

Die vorstehende Entscheidung befriedigt uns — bis auf den vorletzten Absatz. Daß die Frage anders zu beurteilen wäre, wenn die Klägerin erst nach Erlaß der Bundesratsverordnung in den Betrieb eingetreten wäre, will uns nicht einleuchten. Das Oberversicherungsamt erklärt doch selber die Bundesratsverordnung für eine vorübergehende Maßregel und erkennt an, daß es unbillig wäre, jemandem, der für eine ganze Woche die Beiträge gezahlt hat, nur für 5 Tage das Krankengeld zu gewähren; sollte das geschehen dürfen, so müßte erst die Satzung der Kasse dementsprechend geändert werden, wozu aber nicht zu raten sei. Wir folgern daraus, daß auch bei einem unter der fünf- und wenigertägigen Arbeitswoche abgeschlossenen Arbeitsvertrage das Krankengeld für die volle Woche gezahlt werden muß, solange die Satzung der Kasse sich den veränderten Verhältnissen nicht angepaßt hat. Dabei berufen wir uns auch auf den letzten Absatz der oberversicherungsamtlichen Begründung über die Kassensmitglieder, welche sich freiwillig weiterversichert haben; was ihnen recht ist, ist den Zwangsversicherten nur billig. In der Regel hat die Woche 6 Arbeitstage, wenn — was doch nicht beabsichtigt ist — die Bundesratsverordnung nicht einen dauernden veränderten Zustand schaffen soll; erst durch Erklärung des Ausnahmefalles zu einem d a u e r n d e n , also normalen, würde die Regel verändert werden. Und erst ein unter solchem veränderten Dauerzustand geschlossener Arbeitsvertrag könnte unter anderen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Soziale Rundschau.

Arbeitseinkommen und Hinterbliebenenverjorgung der Kriegsteilnehmer.

Der Reichstag hatte im Mai vorigen Jahres zum Ausdruck gebracht, daß die Sätze der Kriegshinterbliebenenverjorgung in manchen Fällen nicht der Billigkeit entsprechen. Er forderte die Berücksichtigung des Arbeitseinkommens und stellte der Regierung in unbegrenzter Höhe einen Fonds zur Verfügung, aus dem sich bei der Verjorgung der Kriegshinterbliebenen ergebende Härten auszugleichen werden sollten. Diesem Gedanken hatten die Regierungen zugestimmt. Das preussische Kriegsministerium hat nun vor einiger Zeit im Einverständnis mit dem Reichsschatzamt die Grundätze bekanntgegeben, nach denen besondere Zuwendungen an solche Kriegswitwen und -waisen gewährt werden sollen, bei denen die Verjorgung nicht im Einklange steht mit dem früheren Arbeitseinkommen des Verstorbenen. Vorzusehen ist eine einmalige Zuwendung, die zusammen mit den gesetzlichen Verjorgungsätzen für die Witwe nicht mehr als 30 Proz., für die Hinterbliebenen zusammen nicht mehr als 75 Proz. des Arbeitseinkommens betragen soll. Tabellarisch zusammengefaßt ergibt sich für die Zuwendungen folgende Skala:

Bei einem Arbeitseinkommen	beträgt die Zuwendung für die Witwe eines Gemeinen neben den 400 Mk.	Unteroffiziers 500 Mk.	Feldwebels 600 Mk.
bis zu 1500 Mk.	—	—	—
1501—1600	50	—	—
1601—1700	80	—	—
1701—1800	110	—	—
1801—1900	140	50	—
1901—2000	170	70	—
2001—2100	200	100	—
2101—2200	210	130	50
2201—2300	220	160	60
2301—2400	230	190	90
2401—2500	240	240	120
2501—2600	250	250	150
2601—2700	260	260	180
2701—2800	270	270	210
2801—2900	280	280	240
2901—3000	290	290	270
3001—3100	300	300	300
Bei je weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen steigen die Sätze der Zuwendungen um je 10 Mk. und betragen bei 3501—3600 Mk.	350 Mk.	350 Mk.	350 Mk.

Die hinterbliebenen Kinder erhalten ein Fünftel, W o l w a i s e n ein Drittel des Betrages, den die Witwe erhält oder erhalten haben würde. Anträge auf Zuwendungen können bei der Polizeibehörde anhängig gemacht werden. Für den Nachweis des Arbeitseinkommens werden in erster Linie die Steuerunterlagen in Betracht kommen, sonst Bescheinigungen der Arbeitgeber. Eventuell sind besondere Ermittlungen anzustellen.

Zu dieser Bundesratsverordnung wird mit Recht eingewandt, daß sie v o l l k o m m e n u n g e n d i s t. Denn so, wie die Verordnung über die Zuweisung der einmaligen widerruflichen Unterstützung der Witwe heute gehandhabt wird, bedeutet sie eine Ungerechtigkeit gegenüber der ärmsten Volksschicht, die an sich verhältnismäßig grimmiger unter der Kriegsnot zu leiden hat. Ein Blick auf die Tabelle zeigt: je kleiner das Einkommen des Gefallenen war, desto geringer ist auch die Unterstützung. Die Motive, die den oder die Gesetzgeber bei einer solchen Staffelung der Unterstützungssätze geleitet haben, sind unerklärlich. Wozu noch kommt, daß alle Anträge von Witwen und Waisen abge w i e s e n werden, wenn deren Ernährer vor dem Kriege ein Einkommen unter 1500 Mk. hatte.

Diese Ungerechtigkeit muß beseitigt werden. Es muß danach gestrebt werden, daß die Zuwendungen bei allen Arbeitseinkommen bis 2600 Mk. gemacht werden und der Satz der Zuwendungen v e r d o p p e l t wird.

Zur Erwerbslosenfürjorge.

Die Unterstützung im Königreich Sachlen.

Der Landesauschuß für Textilarbeiterfürjorge hat eine Anzahl Zweifelsfragen erledigt. Danach hat eine Kriegserchfrau, die noch als Textilarbeiterin tätig war, bei Aufhören dieser Arbeit neben der fortzugewährenden Familienunterstützung und ohne deren Anrechnung Unterstützung aus der Textilarbeiterfürjorge für ihre Person (nicht auch für etwa vorhandene Kinder) zu erhalten. Von der gleichmäßigen Anrechnung des Arbeitsverdienstes zu 80 Proz. kann

insoweit abgewichen werden, daß stets ein so hoher Anteil des Unterstützungsmindestsatzes gewährt wird, wie der weggefallene Anteil des früheren Arbeitsverdienstes beträgt; d. h. also: Verdient der Arbeiter nur noch ein Drittel, so erhält er zwei Drittel des Unterstützungsmindestsatzes, verdient er noch drei Fünftel, so erhält er zwei Fünftel der Unterstützung. Für die Frage, ob bei Beschränkung der Arbeitszeit auf „nur“ fünf Tage die Unterstützungsbedürftigkeit auch schon anzuerkennen sei, ist lediglich entscheidend, ob der Arbeiter nicht mehr genug verdient, um durchhalten zu können, da es bei stark herabgesetzter Arbeitszeit an einzelnen Tagen geschehen kann, daß dies auch trotz fünf Arbeitstagen in der Woche nicht mehr der Fall ist. Die vor Eintritt der Arbeitsbeschränkungen nicht in der Textilindustrie tätig gewesenen Textilarbeiter sind von der Unterstützung ausgenommen. Bei einem Wechsel des Wohnsitzes eines unterstützten Textilarbeiters geht die Unterstützungspflicht auf den Unterstützungsverband des neuen Wohnsitzes über. Das Vorhandensein unterstützungspflichtiger und -fähiger Verwandten hebt die staatliche Unterstützungspflicht nicht auf; der Unterstützungsverband kann sich aber an dem zur Unterstützung verpflichteten Privaten schadlos halten.

Von der Fürjorge im Kreise Reichenbach i. Schl.

Der Kriegserwerbslosen-Fürjorgeverband des Kreises Reichenbach in Schlesien hat in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung einige für die Textilarbeiterschaft jenes Kreises wichtige Beschlüsse gefaßt. Diese Beschlüsse betreffen die Weiterbildung der Arbeiterchaft, sowie Verbesserungen der Unterstützung. Ueber die Beschlüsse der ersteren Art werden wir in nächster Nummer berichten. Hinsichtlich der Beschlüsse, die den Arbeitern das Durchkommen erleichtern sollen, ist folgendes zu berichten: Den Arbeitern soll Ackerland zur Anlegung von Schrebergärten zugewiesen werden. Weiter wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, den Kriegserfrauen die 1,73 Mk. pro Woche nicht mehr anzuzurechnen; bei den Frauen soll also die Kriegsunterstützung nicht mehr in Betracht gezogen werden. Dieser Beschuß bedarf allerdings noch der Zustimmung der demnächst in Breslau stattfindenden Konferenz. — Die fürjorgeberechtigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die drei Köpfe und mehr allein (d. h. in solchen Fällen, wo die Frau nicht arbeiten konnte) zu ernähren haben, sollen einen Zuschuß von einer Mark pro Kopf erhalten. (Beispiel: Ein Arbeiter hat seine Frau und ein Kind zu ernähren; er bekam bisher 12 Mk. und 1 Mk. für sein Kind, zusammen also 13 Mk. Jetzt soll er zu den 13 Mk. für sich, für die Frau und das Kind je eine Mark Zuschlag erhalten, so daß er insgesamt jetzt 16 Mk. erhalten würde. Weiteres Beispiel: Eine Witwe hat zwei Kinder zu ernähren; sie bekam bisher 9 Mk. und 2 Mk. gleich 11 Mk.; sie soll hierzu noch einen Zuschuß für sich und für jedes Kind von 1 Mk. erhalten, so daß sie statt 11 Mk. jetzt 14 Mk. bekommen würde.) Für jedes weitere versorgungsbedürftige Kind wird ein weiterer Zuschuß von einer Mark gewährt. Auch dieser Beschuß bedarf noch der Zustimmung in Breslau. Anschlußarbeit soll in Zukunft nur noch mit 50 Proz. zur Anrechnung auf die Unterstützung kommen. Die Webmeister, Kuffeher, Schlichter, Warenbeschauer, Maschinisten, Seizer und andere in Wochenlohn beschäftigte Arbeiter sollen in besonderer Weise von den Unternehmern während der Arbeitslosigkeit unterstützt werden. Die Fürjorgeberechtigung ruht, wenn der Arbeiter durch Vermittlung seines Arbeitgebers volle andere Beschäftigung erhält. Für Kinder, welche die Schule verlassen, wird der Zuschuß weiter bezahlt, wenn keine Arbeit zu bekommen ist. In allen Fabriken wird von nun ab der Fürjorgebetrag wöchentlich in Form von Vorschuß gezahlt. Die Verrechnung des verdienten Lohnes erfolgt monatlich. Die Beschlüsse wurden fast durchweg ziemlich einhellig gefaßt. Seitens der Regierung waren die Herren Oberregierungsrat Fischer und Regierungsrat Czimatis als Vertreter erschienen, die mit Interesse den Verhandlungen folgten. Unser Verbandsmitglied, Redakteur Feldmann, nahm an dieser Sitzung teil und vertrat bei den verschiedenen Punkten der Tagesordnung in lebhafter Weise die Interessen der Arbeiterchaft.

Internationale Rundschau.

Englands Kriegsziel.

Einer richterliche Feststellung.

Vor kurzem hat einer der höchsten englischen Gerichtshöfe ein Urteil erlassen, das geschichtliche Bedeutung beanspruchen darf, weil es mit allen diplomatischen Beteuerungen über Englands Kriegsgrund und Kriegsziel entschlossen austräumt und in einer Offenheit, die an Zynismus grenzt, die Vernichtung des deutschen Handels als das wahre Kriegsziel feststellt.

Der Tatbestand ist einfach: Eine deutsche Firma hatte Jahre vor Kriegsausbruch mit einer englischen Aktiengesellschaft einen Vertrag geschlossen, wonach die Gesellschaft ein Abfallprodukt ihrer australischen Bergwerksbetriebe, nämlich Zinkkonzentrate, die durch ein in Deutschland ausgebildetes Verfahren eine hochwertige Ware geworden sind, auf Jahre hinaus regelmäßig an die deutsche Firma zu liefern hatte. In dem Vertrage war vorgesehen, daß er, wenn seine Ausführung durch höhere Gewalt oder ähnliche Ursachen verhindert werde, nur suspendiert sein und nach Wegfall des Hindernisses wieder in Kraft treten sollte. Natürlich hat der englische Handelskrieg gegen Deutschland die Ausführung verhindert, so daß die Suspensionsklausel in Kraft trat. Die englische Gesellschaft wollte nun aber den Krieg benutzen, um sich ihrer Lieferungsspflicht für immer zu entziehen und die freie Verfügung ihrer Produkte zugunsten der nichtdeutschen Konkurrenten der Käuferin zurückzuerlangen. Sie hat deshalb vor englischen Gerichten beantragt, den Vertrag, entgegen den darin enthaltenen ausdrücklichen und ungewandigen Bestimmungen, wegen des Krieges als aufgelöst zu erklären.

Der Appellhof beim Supreme Court of Judicature hat dem Verlangen durch Urteil vom 21. Dezember 1915 stattgegeben und dies mit folgenden denkwürdigen Worten begründet:

„Wenn die Klägerin, wie es der Vertrag bezweckt, alle von ihr aufbereiteten Konzentrate für die Beklagten zurück-

stellte, so würden diese in der Lage sein, bei Friedensschluß ihren Handel so schnell und in so großem Umfang wie möglich wieder aufzunehmen; damit würden aber die Wirkungen des Krieges auf die kommerzielle Blüte des feindlichen Landes abgezwängt, deren Zerstörung das Ziel unseres Landes während des Krieges ist. Einen solchen Vertrag anzuerkennen und ihm Wirksamkeit zu geben durch die Annahme, daß er für die Vertragsparteien rechtsverbindlich geblieben sei, hieße das Ziel dieses Landes, die Lähmung des feindlichen Handels, vereiteln. Es hieße durch britische Gerichte das Werk wieder ungeschehen machen, das für die Nation von ihren See- und Landstreitkräften vollbracht worden ist."

Die Richter, die dieses „Recht“ gefunden haben, sind Lord Justice Swinfen Eady, Lord Justice Phillimore und Lord Justice Pickford.

Für unsere Frauen.

Krieg und Frauenerwerbsarbeit. Die gesundheitlichen Gefahren der Frauenerwerbsarbeit.

Die Verwendung weiblicher Arbeiter, die durch den Krieg, wie schon in den vorangegangenen Aufsätzen gesagt, einen nie vorausgesehenen Umfang angenommen hat, bringt für die Arbeiterinnen mancherlei Gefahren mit sich. Schon die Tatsache, daß man weibliche Arbeitskräfte schon während der ganzen Kriegsdauer zu Arbeiten heranzieht, die ihnen früher durch Gesetz verboten waren, weil sie gesundheitsschädigend wirken, läßt die Gefahr ahnen, die in der wohllosen Eingliederung weiblicher Arbeiter in allen Industrien liegt.

Es hieße sich der Erkenntnis der Tatsachen vollständig verschließen, wollte man annehmen, daß die Massenverwendung von Arbeiterinnen mit dem Kriege ihr Ende erreicht. Ach nein! Vielmehr sprechen alle Anzeichen dafür, daß ein sehr großer Teil der Frauen und Mädchen der jetzt in den schweren Industrien beschäftigten Arbeiterinnen dauernd darin verbleiben wird, aus Gründen, die schon angeführt wurden. Und deshalb ist es notwendig, daß alle Arbeiterinnen sich der Gefahren bewußt werden, die ihrer im Arbeitsprozeß lauern, und sich über die Mittel und Wege orientieren, die zur Milderung und Beseitigung dieser Gefahren dienen können.

Wir wissen, daß die Arbeit die Grundlage der Gesellschaft ist und daß nur durch die Arbeit die Menschheit zu höherer Kultur aufsteigen kann. Wir wissen auch, daß nicht die Arbeit an sich dem weiblichen Organismus schadet, sondern daß nur die Bedingungen, unter denen sie verrichtet werden muß und ihre überlange Dauer es sind, die die Gesundheit der arbeitenden Frauen und Mädchen schädlich beeinflussen. Die darin liegenden Gefahren, die noch erhöht werden durch den Aufenthalt in staubigen, dunstgeschwängerten Räumen, und die sich immer gleichbleibende Eintönigkeit der Arbeit haben ja auch die Arbeiterorganisationen veranlaßt, geflüchteten Schutz für die Arbeiterinnen zu fordern. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1891, die den 11stündigen und die von 1908, die am 1. Januar 1910 den 10stündigen Normalarbeits- tag für Arbeiterinnen zum Gesetz erhob, sind wesentlich dem Wirken der Arbeiterorganisationen zu danken, die die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes mit Erfolg vorwärts getrieben haben.

Diese Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder sind am 4. August 1914 durch Kriegsnotgesetz außer Kraft gesetzt worden. Erst dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeiterinnen in allen Industrien zu beschäftigen. Unter dem Zwange der äußersten Not haben die meisten Frauen die Kriegsarbeit aufgenommen. Unter dem gleichen Zwange haben sie auch die größten körperlichen Anstrengungen ertragen. Was sich vielleicht bei kürzerer Kriegsdauer hätte leichter überwinden lassen, wird durch die lange Dauer des Krieges zu einer allgemeinen Gefahr. Zu der vollausgenutzten täglichen Arbeitszeit kamen Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Pausen wurden auf das allermindeste eingeschränkt, zum Essen nehmen blieb kaum Zeit; Aufpasser und Antreiber sorgten dafür, daß keine Zeit verloren ging. Kein Wunder, daß nervöse Erkrankungen des Magens und des Darmes, allgemeine Erschlaffung, Brust- und Rückenbeschwerden, Schlaflosigkeit und viele andere körperliche Störungen, mehr noch als in normalen Arbeitszeiten, die Arbeiterinnen heimjuchsen.

Für die arbeitenden Frauen, die einen Hausstand zu be- sorgen haben, ist der Uebergang von der Fabrik- zur Haus- arbeit durch die langen Arbeitszeiten ein ganz unvermittelter. Wurden sie in der Fabrik angetrieben, so müssen sie sich zu Hause selber antreiben, um ihre Arbeit zu bewältigen. Kann das ohne Schädigung der Gesundheit geschehen? Jeder auf- merksame Beobachter muß wahrgenommen haben, daß alle Arbeiterinnen, wenn sie die Betriebe verlassen, durch ihr Neuziehen eine völlige Erschöpfung verraten, die nicht durch die kurzen Ruhezeiten überwunden werden kann und in ihrer täglichen Wiederholung eine sich ständig mehrende Gefahr für den weiblichen Organismus bedeutet. Was dem männlichen Körper keinerlei Gefahr bringt, kann den weiblichen vollstän- dig ruinieren, weil er weniger widerstandsfähig ist.

Trotz dieser Wahrheit hat die Frauennarbeit selbst bei schwersten Arbeitsleistungen Verwendung gefunden. Die Be- dienung von Farbkränen und Balkmaschinen, von Maschinen in der Rauherei und Maßwäscherei, die in unserer Industrie früher von Männern, jetzt von Arbeiterinnen ausgeübt wird, ist dem weiblichen Organismus genau so schädlich wie Gewalt- leistungen, die den Arbeiterinnen in der Metallindustrie mit ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit zugemutet werden. Solche Gewaltleistung besteht darin, daß Arbeiterinnen 80 Pfund schwere Granaten auf die Drehbank zu heben haben und solche Arbeitsleistung täglich 36mal bewältigen müssen. Solche Arbeiten erfordern schwere körperliche Anstrengung, die nicht ohne nachteilige Wirkung auf die Gesundheit der Arbeitenden bleiben kann — schon deshalb nicht, weil für die Bemessung der Arbeitsleistung die männliche Kraftgrenze auch für die Arbeiterinnen maßgebend wurde.

Lehentlich, wenn auch nicht ganz so schlimm, liegen die Dinge in der Militärbekleidungsindustrie, der Leder- und Nahrungsmittelindustrie. Die schwache Frau wird zu Ar- beiten herangezogen, die ihre Gesundheit zugrunde richten müssen. In allen diesen Industrien arbeiten gegenwärtig auch Textilarbeiterinnen. Die übermäßigen körperlichen An-

strengungen müssen die Kraft der Frauen lähmen, müssen schwere gesundheitliche Gefahren mit sich bringen und langes Strecken vorbereiten, was freilich nicht sofort in Erschei- nung tritt.

Was aus der Not des Krieges geschaffen wurde und wo- zu neben Not auch ein gewisses Pflichtgefühl, das Wirtschafts- leben aufrechtzuerhalten, die meisten Frauen trieb, findet eine Grenze an der physischen Kraft der Frau. Welche Gefahren der Allgemeinheit daraus erwachsen, soll in einem weiteren Aufsatz besprochen werden.

Die Arbeiterenschaft weiß nur zu gut, daß die Unternehmer niemals aus eigenem Antrieb dazu kommen, Maßnahmen zum Besten der Arbeiterinnen zu schaffen. Sie weiß aber ebenso genau, daß die Arbeiterinnen selbst lieber schweigend dulden und leiden, als sich gegen schädigende Einrichtungen aufzulehnen. Die Arbeiterenschaft als Klasse hat aber ein nur zu begründetes Interesse daran, zu verhindern, daß durch über- spannte und ungeeignete Fabrikarbeit eine gefährliche Aus- nutzung der Frauenkräfte betrieben werde.

Wohl soll der Frau nicht die Möglichkeit genommen wer- den, in der jetzigen schweren Zeit zu arbeiten, sie soll und muß das Recht behalten, sich durch ihre Arbeitskraft jederzeit das zum Leben Notwendige verdienen zu können. Aber es soll und darf der weiblichen Arbeitskraft nicht mehr zugemutet werden, als sie leisten kann. Es muß aber auch von den Ar- beiterinnen selbst verlangt werden, daß sie endlich danach streben, die gesundheitschädigenden Einflüsse der Frauen- erwerbsarbeit zu beseitigen, und daß sie alle Bestrebungen fördern, die auf diese Beseitigung hinausgehen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sind von jeher für den Schutz der Arbeiterinnen wirksam eingetreten. Sie haben auch jetzt angesichts der Anforderungen, die an die schwache Frau gestellt werden, warnend ihre Stimme erhoben. Sie fordern die Wiederherstellung der aufgehobenen Gewerbeord- nungsbestimmungen und die Vermehrung der Zahl der zur Ueberwachung der Betriebe bestellten Gewerbeaufsichts- beamteten, die auch den Reihen der Arbeiterinnen entnommen werden sollen, weil diese die für den Beruf praktische Erfah- rung mitbringen. Darüber hinaus fordern sie die Einfüh- rung des Achtstundentages und die allmähliche Beseitigung aller Ueberstunden für Arbeiterinnen durch das Gesetz. Diese Forderungen können, wie alle dem Wohl der Arbeiterinnen dienenden, nur von den Berufsorganisationen derselben er- hoben und durchgesetzt werden. Die Arbeiterinnen müssen deshalb alles Interesse daran haben, ihre Organisation so aus- zubauen, daß ihre Forderungen von ihrer Organisation wirk- sam vertreten werden können.

Leider war das Interesse der Arbeiterinnen für ihre Ge- werkschaft bisher nur sehr schwach entwickelt. Doch hat die große Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit mit ihren schädli- gen Folgen auch die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen deutlicher zum Bewußtsein gebracht. Auch die Beseitigung der gesundheitlichen Gefahren der Frauener- werbsarbeit, durch die den Arbeiterinnen die Arbeit erträglich gemacht werden, ihre Gesundheit gebessert, ihr Lebensmut und ihre Lebensfreude gehoben werden soll, kann nur das Werk der organisierten Kraft der Arbeiterklasse werden. Je mehr die Arbeiterinnen das erkennen, um so mehr werden sie auch durch Emerbung der Mitgliedschaft ihrer Organisation die Macht sichern, deren sie zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf.

Martha Soppe.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Die Generalversammlung der hiesigen Filiale, welche einigermaßen gut besucht war, wurde am 13. April bei Nowotnik, Lange Str. 30, abgehalten. Der Kassenbericht vom 1. Quartal 1916, welcher vom Kollegen Schein gegeben wurde, zeigte in der Bilanz als Einnahme 12 697,77 Mk. und als Ausgabe 7437,50 Mk., der Bestand war 5260,27 Mk. In der Ausgabe waren enthalten an Unterstützungen für Arbeitslose 700,05 Mk., Sterbefälle 170 Mk., Gemäßregelte 81,40 Mk. und Notunterstützung 5 Mk. Für Agitation, Inserate, Druckfachen wurden 206,65 Mk., Arbeitsnach- weis 5,95 Mk. und für die Bibliothek 2,05 Mk. verausgabt. An die Hauptkasse konnten 2449,80 Mk. abgeliefert werden. Die Mit- gliederzahl, welche am Beginn dieses Jahres 1433 betrug, ist im Laufe des Quartals um 18 gestiegen. Neuaufnahmen waren 133 zu verzeichnen, die Gesamtmitgliedszahl war 1451, und zwar 877 männliche und 574 weibliche. Der Markenumsatz betrug pro Kopf 10,18 Mark, diese verteilten sich auf Klasse I mit 0,07 Proz., Klasse II mit 36,03 Proz., Klasse III mit 19,85 Proz., Klasse IV mit 12,54 Proz. und Klasse V mit 31,47 Proz. der Mitglieder. Im Laufe des 1. Quartals wurden 32 Kollegen zum Seeresdienst ein- berufen, mithin sind seit Beginn des Krieges 688 Kollegen im Felde, davon sind bis jetzt gefallen resp. verstorben 42 Kollegen. — Der Bericht des Arbeitsnachweises, vom Kollegen Winken ge- geben, zeigte in etlichen Branchen eine zunehmende Arbeitslosigkeit, welche auf die Beschlagnahme der Rohmaterialien zurückzuführen ist. Es waren im Quartal arbeitslos: 58 männliche und 73 weib- liche Mitglieder. Offene Stellen wurden 98 gemeldet, ein Weniger von 131 Stellen gegen das vorige Quartal. Vom Nachweis bejezt konnten 52 Stellen werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist zur Zeit des Berichts 6 männliche und 36 weibliche Mitglieder. In den meisten Betrieben ist aber eine sehr beschränkte Arbeitszeit, welche einer Arbeitslosigkeit von 2 bis 3 Tagen in der Woche gleichkommt. — Der Geschäftsbericht, vom Kollegen Gruhl gegeben, zeigte, daß es gerade jetzt äußerst notwendig ist, Verbesserungen für die Mitglieder herauszuholen und in dieser schweren Zeit immer wieder mit neuem Mut alle Organisations- und Agitationsarbeiten auf- zunehmen. Der Bericht aus Nr. 10 des „Textilarbeiter“ über Mit- gliedererfolge und Lohnzulagen in Berlin wurde noch erweitert. Es hieß dort zum Schluß, daß durch diese Lohnfolge in den ver- schiedenen Branchen dem Verbands 79 neue Mitglieder zugeführt wurden und 240 an diese Lohnbewegungen Beteiligten gewonnen eine wöchentliche Mehreinnahme von 750,60 Mk. Weitere Teuer- ungszulagen wurden bei der Firma W. Mengers u. Söhne (Belvet- fabrik) bewilligt. Es erhielten 500 Beteiligte eine wöchentliche Zu- lage von 300 Mk. Der Tarifvertrag in der Flugzeugindustrie, in der 110 Seiler und Spleißer beschäftigt sind, welcher am 10. Mai dieses Jahres abläuft, wird hoffentlich bei der jetzigen Tarifbewe- gung wesentliche Vorteile mit sich führen. Da es jetzt für die gute einen Ersatzstoff gibt, so haben hier die Teppichfabriken die Teppich- stühle wieder in Gang gesetzt. Da nun aber der betreffende Ersatz- stoff an Güte beim Weben viel zu wünschen übrig läßt, so sind die hiesigen Teppichweber gezwungen, insbesondere in Anbetracht der jetzigen Teuerung, in eine Lohnbewegung einzutreten. Einzelne Firmen haben zwar das Bestreben, die alten Friedenslöhne noch herabzusetzen, denen werden aber die Kollegen ein energisches Nein entgegenrufen. Sehr zu bedauern ist es, daß der Berliner Magistrat die Arbeitslosenunterstützung für die hiesigen Textil- arbeiter immer noch nicht zum Abschluß gebracht hat, schon am 31. Januar d. J. ist eine dementsprechende Eingabe gemacht wor- den. Andere Orte in der Provinz haben schon längst mit der Aus-

zahlung dieser Unterstützung begonnen; hier, wo die Verkürzung der Arbeitszeit eine sehr große ist, muß man noch darauf warten. Hoffen wir, daß die Einführung der Unterstützung nun endlich zum Abschluß kommt. — Hieran anschließend nahm die Versammlung einen Vortrag des Kollegen Jäckel entgegen über „Die Aufgaben unseres Verbandes während des Krieges und nach demselben“. Redner griff auf den Beginn des Krieges zurück, wo die Betriebe alle zum Stillstand kamen. Auf Betreiben der Gewerkschaft, in Gemeinschaft mit den Behörden, trat dann nach einem Vierteljahre eine Belegung auf dem Arbeitsmarkt ein. Der Verband habe im Laufe des Krieges zu helfen versucht, soweit er konnte, wodurch er finanziell geschwächt wurde, wenn auch sein Vermögen immer noch ein recht ansehnliches sei. Auch die Mitgliederzahl hat stark ge- litten. Die Organisation sei also durch den Krieg nicht unwesent- lich geschwächt worden. Dem stehe auf der anderen Seite ein gegen die Zeit vor dem Kriege erheblich gestärktes und durch neue umfassende Organisationen geschlossenes Unternehmertum gegen- über. Sollte die mit großer Sicherheit zu erwartende Hochkonjunktur nach dem Kriege auch den Textilarbeitern Nutzen bringen, heiße es, sich zeitigen mit Aufopferung und Energie für etwaige Lohn- kämpfe zu rüsten. Ueberall im Reiche habe man daher schon be- schlossen, die Beiträge zu erhöhen und die Agitation dafür und für den Verband überhaupt mit aller Energie in Angriff zu nehmen. Auch die in der Versammlung anwesenden Textilarbeiter folgten diesem Beispiel und nahmen einstimmig folgende Entschliebung an: „Die heute (13. April 1916) in der Generalversammlung der Ver- waltungsstelle Berlin des Deutschen Textilarbeiterverbandes ver- sammelten Mitglieder erkennen an, daß der Deutsche Textilarbeiter- verband in Sachen der Unterstützungsbattion für erwerbslose und auch für beschränkt arbeitende Textilarbeiter und -arbeiterinnen in vollstem Maße seine Schuldigkeit getan hat. Sie erblicken in der Regelung der Unterstützungsfragen im wesentlichen ein Verdienst des Wirkens der Verbandsfunktionäre. Sie sind der Ueberzeugung, daß die Textilarbeiterenschaft nach dem Kriege zum Zwecke der Ver- hinderung pöblicher Entwertung dringender als vorher eine starke, finanziell gekräftigte Organisation benötigt, und verpflichten sich daher, für die Ausbreitung des Verbandes wirken zu wollen. Die Generalversammlung beschließt deshalb, nach dem Kriege, von einem vom Verbandsvorstand näher zu bestimmenden Zeitpunkte ab, bei günstiger Geschäftskonjunktur, die Mindestbeiträge nur noch entsprechend der Klasse III (45 Pf. pro Woche) für weibliche Mit- glieder und der Klasse IV (55 Pf. pro Woche) für männliche Mit- glieder zu erheben.“

Diesem i. S. Am Freitag, den 14. April, fand eine öffentliche Textilarbeiterversammlung im Gasthof zu Voigtsgart statt, in welcher Kollege Dreßfel-Plauen über das Thema: „Die Aufgaben des Textilarbeiterverbandes während des Krieges und nach dem Kriege“ sprach. Der Redner zeigte, was für alle Textilarbeiter nach dem Kriege erforderlich sei, um die Folgen desselben beseitigen zu können. Mit Recht hob er hervor, daß der Textilarbeiterverband bis jetzt allen Stürmen des Krieges standgehalten habe, daß durch ihn alle Ein- richtungen zugunsten der Arbeiterchaft für die Kriegszeit in jeder Weise kräftig gefördert wurden, um die Lage der Massen erträglich zu gestalten. Daraus ergibt sich für alle Textilarbeiter die Notwendig- keit, sich zu organisieren. Diese Einsicht hat für sich das Unter- nehmertum in ganz Deutschland gewonnen: große Industrieverbände sind während des Krieges entstanden. Sie haben die Situation in reichlichem Maße für sich ausgenützt, um nach Friedensschluß dem Drängen der Massen nach höherem Lohn entgegenzutreten zu können. Neue Lasten in noch nie gekannter Höhe werden der Arbeiterchaft auferlegt werden; dies bedeute eine weitere Einschränkung der Lebenshaltung. Damit aber die Arbeiterchaft diese Lasten ertragen kann, werden die weitere Folge neue Lohnkämpfe sein, weshalb wir schon jetzt dafür sorgen müssen, daß höhere Beiträge gezahlt werden, so daß die Massenverhältnisse des Verbandes gekräftigt und mit seiner Hilfe günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Die vorgelegte Resolution, welche besagt, daß in Zukunft die 30-Pf.-Klasse in Wegfall kommen soll, dafür die 40-Pf.- Klasse für weibliche und nur noch die 50-Pf.- und die 60-Pf.-Klasse für männliche Mitglieder bestehen soll, wurde einstimmig an- genommen. — Ueber die Arbeitslosenfürsorge berichtete Kollege Vogel. Im allgemeinen wurde der Wunsch laut, dieselbe möchte so gestaltet werden, daß sie den jetzigen Zeitverhältnissen entspricht. Es soll bei der Amtshauptmannschaft eine Erhöhung beantragt werden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 30. April, ist der
18. Wochenbeitrag fällig.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Vollknecht, Eduard Schubert, Weber, 37 J., Operations- folgen.
- Grimmitschau, Oskar Dietrich, Weber, 52 J., Magenleiden.
- Paul Hohmuth, Weber, 46 J., Lungenleiden.
- Forst i. L. Louis Findeisen, 58 J., Schwindel. August Baer, 63 J., Magenkrebs. Emil Dohme, 56 J., Magen- krebs. Rudolf Brieger, 20 J., Lungenleiden. Marie Neu- mann, 64 J., Herzfehler. Friedrich Jarde, 52 J., Witelohrenzündung. Richard Bresan, 23 J., Lungenleiden.
- Lauban, Frau Klara Brunisch, 51 J., Magenleiden.
- Ronsdorf, Albert Hoffmann, Bandwirker, 43 J.

Im Felde gefallene oder in- folge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Augsburg, Anton Dirr, An- seher, 22 J., Josef Schwarz- zenbach, Weber, 20 J., Hein- rich Wostarek, Appreturarbei- ter, 27 J.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 29. April

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts- Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eritlich in Berlin.

Callenberg, Bruno Hartig, 23 J.
Colmar, Johann Baptist Christen, Weber, 27 J.

Grimmitschau, Paul Bauer, 25 J., Oskar Finsterbusch, 26 J.

Forst i. L. Max Sollaß, 33 J.
Richard Buder, 29 J., Karl Klose, 31 J., Heinrich Stef- fens, 44 J., Willy Wafsch, 28 J., Richard Rehniger, 28 J., Fritz Komp, 30 J., Karl Komp, 33 J., Paul Köhler, 43 J., Otto Görling, 28 J., Karl Döring, 28 J., Hermann Raupach, 38 J.

Frankenberg, Max Hflig, Weber, 34 J.

Krefeld, Theodor Fenners, We- ber, 24 J.

Krefeld, Wilhelm Führmann, Appretur, 23 J.

Lambrecht, Philipp Groell, 30 J.

Ronneburg, Friedrich Dietrich, Weber, 21 J.

Ronsdorf u. Umg. Paul Schmidt, Bandwirker, 38 J., Wilhelm Wicke, 30 J., Wilhelm Eich- enhauer, Bandwirker, Lüttring- hausen.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Sonnabend, 6. Mai.
Wittstock a. Dosse, Abends 8½ Uhr, bei Löbermann, Prißwaller Vorstadt.